



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* III – Sichtbarkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vorzulegen, der sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat einen gemeinsamen Sitz für die queeren Fachverbände schafft.
2. Diversitätsstandards für die Förderung von Film- und TV-Projekten über den Film-FernsehFonds Bayern (FFF Bayern) zu implementieren und deren Auswirkungen wissenschaftlich zu evaluieren.
3. die Förderkriterien für Filmfestivals so zu gestalten, dass die vier bayerischen queeren Filmfestivals grundsätzlich förderungsfähig sind, statt nur über Einzelfallentscheide.
4. Verbrechen gegen queere Menschen zwischen den Jahren 1871 und 1994, als Homosexualität strafbar war (§ 175 Strafgesetzbuch – StGB) und Transidentität und Intergeschlechtlichkeit gesellschaftlich und politisch keine Akzeptanz genossen, über eine Studie aufzuarbeiten und diese öffentlich zugänglich zu machen sowie daraus hervorgehendes politisches Unrecht im Landtag einzugestehen und die Studienergebnisse im Plenum zu debattieren, um der Aussage in der Beantwortung der Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ auf die Fragen 8.3.2 bis 8.3.5 („[...] Grundsätzlich kommt der Erinnerungskultur und dem Gedenken an die verschiedenen Opfergruppen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung hohe Priorität zu [...]“) Rechnung zu tragen.
5. zum 30. Jahrestag der Abschaffung des § 175 StGB im Jahr 2024 eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.
6. an den der Staatsregierung laut Antwort auf die Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ bekannten internationalen Erinnerungs- und Aktionstagen mit LSBTIQ*-Bezug landesweit Sichtbarkeit und Aufklärung zu den entsprechenden Tagen voranzutreiben und zivilgesellschaftliche Projekte hierzu zu unterstützen.
7. weitere, spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus den Bereichen queerer Beratung und Aufklärung sowie Medien zu eruieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

Die Akzeptanz von queeren Menschen hängt unmittelbar mit deren Sichtbarkeit abseits von Ressentiments und Stereotypen zusammen. Um die Verbreitung dieser zu vermeiden, können entsprechende Vertreterinnen und Vertreter in den einschlägigen Gremien einen wertvollen Beitrag leisten.

Die rund 1 Mio. zum queeren Spektrum zu rechnenden Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben eine realitätsnahe und der Vielfalt gerecht werdende Darstellung verdient. Hier endlich, wie bereits in einer Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Kontrollgremien privater Rundfunkanstalten geschehen, eine entsprechende Vertretung zu etablieren, die genau solche Problemstellungen im Blick hat, ist überfällig. Die gleiche Achtsamkeit sollte gelten, wenn es um die Förderung von Filmen und Fernsehproduktionen über den FFF Bayern geht.

Die Förderung queerer Filmfestivals darf keiner Einzelfallbetrachtung unterliegen. Queere Filmfestivals gehören zur Kultur aller Filmfestivals. Sie sorgen maßgeblich für Sichtbarkeit und Akzeptanz und sollten grundsätzlich förderfähig sein, statt sie bei Förderantrag als Sonderfall zu betrachten und möglicherweise aus der Förderung auszuschließen. Die Förderrichtlinien sind dementsprechend anzupassen und transparent zu machen, die entsprechenden Filmfestivals sind aktiv auf deren Förderfähigkeit hinzuweisen.

Der § 175 StGB gilt heute allgemein als Unrechtsparagraf. Opfer wurden seit 2017 schrittweise rehabilitiert und entschädigt. Einige Bundesländer haben das Unrecht, das queeren Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus bis 1969 bzw. 1994 angetan wurde, in Studien aufarbeiten lassen, um auch eigene Schuld aufzudecken und sich damit zu befassen.

In Bayern war die ablehnende Haltung gegenüber insbesondere Homosexuellen viele Jahrzehnte Usus, die Ablehnung von Homosexualität mitunter Spielball der Politik. Der ehemalige Ministerpräsident Franz-Josef Strauß war laut Zitat von 1971 lieber ein „kalter Krieger als ein warmer Bruder“, der ehemalige Staatsminister Hans Zeheilmair wollte den schwulen Rand „ausdünnen“, Bayern dachte laut über HIV-Zwangstests nach, der ehemalige Ministerpräsident Horst Seehofer wollte Mitte der 1990er Homosexuelle gar in speziellen Heimen konzentrieren. Auch wenn noch lebende Akteure dieser politischen Zeit mittlerweile anders über queere Menschen denken mögen, ist das politische Unrecht speziell in Bayern nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Dieser Schritt ist überfällig und wäre ein deutliches Zeichen an queere Menschen, dass ein Unrechtsbewusstsein besteht und solche öffentlich geäußerten Gedanken heute nicht mehr denkbar sind.

Das Jubiläum der Abschaffung des § 175 StGB im kommenden Jahr bietet sich hier als Anlass.

Queeres Leben hat viele Facetten, auch wenn es in der Öffentlichkeit meist auf Homosexualität und Transidentität reduziert wird. Entsprechend der Vielfalt gibt es viele internationale Aktionstage, die auch von der Staatsregierung genutzt werden könnten, um selbst aktiv zu werden, statt sich auf zivilgesellschaftlichem oder kommunalem Engagement auszuruhen und auf dieses zu verweisen. Akzeptanz von queeren Menschen ist keine kommunale Aufgabe – es ist Aufgabe der Politik auf allen Ebenen. Auch der Freistaat muss hier Zeichen setzen, um Diskriminierung aller Facetten queeren Lebens entgegenzuwirken.